

# Auszug auf dem Hygienekonzept in Zeiten von Corona (Covid19) der Berlin-Schule Bad Nenndorf

## Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Um einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich alle umsichtig und entsprechend des hier dargelegten Hygienekonzepts verhalten. Dieses Hygienekonzept gilt für den **eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A)** und basiert auf den Vorgaben des *Rahmenhygieneplan Corona* des niedersächsischen Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung.

## Die wichtigsten Hygieneregeln im Überblick:

- Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist außerhalb des Klassenraums verpflichtend. Während des Unterrichts darf die MNB abgenommen werden. Auf dem Schulhof besteht bei Einhaltung des Abstands zu anderen Kohorten ebenfalls keine Maskenpflicht.
- Falls die MNB vergessen wird, gibt es einen Eintrag in den Schulplaner, und es darf ausnahmsweise eine Maske im Sekretariat abgeholt werden. Die Gebühr hierfür beträgt 50 Cent und kann auch im Nachhinein bezahlt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern angerufen und müssen Ihrem Kind eine MNB bringen.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschaltern und Handläufen möglichst minimieren.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Händedesinfektion: Durchführung der Händedesinfektion nur unter Anwesenheit und Anleitung durch eine Aufsichtsperson (Lehrperson). Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn das gründliche Händewaschen nicht möglich ist.
- Innerhalb einer Kohorte (Jahrgang) muss kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen der anderen Kohorten sowie zu Lehrkräften und weiteren Mitarbeitern sollte ein Abstand von 1,5m stets eingehalten werden.
- Auf dem Schulweg sollen die Kohorten zueinander Abstand halten.
- An den Bushaltestellen und im Bus des öffentlichen Nahverkehrs besteht Maskenpflicht.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen vermieden werden.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist Eltern und Erziehungsberechtigte untersagt. Gespräche vor Ort sind nur unter vorheriger Anmeldung möglich.

## 1. Der Tagesablauf

### 1.1. Vor Unterrichtsbeginn

Die Abstandsregelung auf dem Schulhof und im Gebäude ist zu unbedingt einzuhalten, da eine Mischung der Kohorten nicht vermieden werden kann. Bitte nicht toben und rennen. Bitte Rücksicht auf andere Personen nehmen. Alle Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude ausschließlich über den ihnen zugewiesenen Eingang und gehen dann sofort in ihre Klassenräume. Dort werden sie von ihren Lehrkräften empfangen. Eine Aufsicht überprüft die Abstandseinhaltung im Schulgebäude. Die Eltern betreten das Schulgelände nicht. Es muss eine Maske getragen werden.

### 1.2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Beim Betreten des Klassenraums darf die Maske abgenommen und in der mitgebrachten Tüte oder Box verstaut werden. Sollte der Inzidenzwert über 200 liegen, muss die MNB auch während des Unterrichts getragen werden, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Schülerinnen

und Schüler waschen sich gründlich die Hände oder desinfizieren sie. Nach dem Händewaschen/Desinfizieren suchen sie unmittelbar ihren Sitzplatz auf.

Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert ist, damit das Gesundheitsamt Infektionsketten nachvollziehen kann.

Die Klassenräume werden spätestens alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten durch vollständiges Öffnen von Fenstern und Türen quer- oder stoßgelüftet.

Zur Reduzierung von Gedränge auf den Fluren lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Straßenschuhe an. Jacken werden ebenfalls mit in den Klassenraum genommen. Die Garderoben dürfen nicht benutzt werden. Gegenstände wie z.B. Trinkbecher und persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen Personen geteilt bzw. ausgeliehen werden.

### **1.3. Pausen**

Bitte eine MNB tragen und das Gebäude auf direktem Wege verlassen und auch auf dem Schulhof die Abstandsregelung zu anderen Kohorten (Jahrgangsstufen) einhalten. Die Kohorten sind auf dem Schulhof räumlich voneinander getrennt. Außerdem sind die Pausen des 1. und 2. sowieso 3. und 4. Jahrgangs zeitlich versetzt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur in ihrem jeweilig zugewiesenen Bereich auf und dürfen dort deshalb in den Pausen die MNB abnehmen.

### **1.4. Toilettengänge**

Die Toilettenbenutzung erfolgt zur besseren Kontrolle nur während der Unterrichtsstunde. Jede Lehrkraft entlässt nur maximal ein Mädchen und einen Jungen für Toilettengänge aus dem Unterrichtsraum. Das Kind öffnet die Tür des Sanitärbereichs und fragt, ob schon jemand da ist. An den Türen ist deutlich gekennzeichnet, wie viele Kinder sich in den Sanitärbereichen aufhalten dürfen. Sind bereits zu viele Kinder dort, muss vor der Tür gewartet werden. Auch beim Toilettengang ist die Abstandsregelung einzuhalten.

### **1.5. Konsequenzen bei Verstoß gegen Hygiene- und Abstandsregeln**

Ein bewusster Verstoß gegen die beschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen kann zum Unterrichtsauschluss des Schülers/ der Schülerin führen, da dieses Verhalten andere gefährdet. Auch das bewusste Nichtreagieren auf mehrfache Ermahnung zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen kann zum Unterrichtsauschluss führen.

### **1.6. Ganztagschule**

Das Ganztagsangebot findet getrennt nach Kohorten statt (montags Jahrgang 1, dienstags Jahrgang 2, mittwochs Jahrgang 3, donnerstags Jahrgang 4).

## **2. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus oder der begründete Verdacht (z.B. da Kontakt zu einer infizierten Person bestand) ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung leitet die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

### **2.1. Verhalten im Krankheitsfall**

Bitte behalten Sie Ihr Kind bei Krankheit grundsätzlich zu Hause, um so weitere Ansteckungen zu verhindern. Bei einem Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert, schwerer Symptomatik oder unklaren Krankheitssymptomen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Schule nicht besuchen. Im Zweifel sollte Kontakt zur Ärztin/zum Arzt aufgenommen werden. Melden Sie Ihr Kind per Mail oder telefonisch im Sekretariat und bei der Klassenlehrkraft krank. Weitere verbindliche Informationen zum Verhalten im Krankheitsfall können dem angehängten Schaubild des niedersächsischen Kultusministeriums entnommen werden.